

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **11 (1913-1914)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeit Konsequenzen nach sich zieht, die stark zu denken geben? Eine dahinzielende leise Befürchtung können auch wir nicht ganz unterdrücken. St.

Bern. Bernischer Kantonalverband für Naturalverpflegung. Die Kriegswirren im Balkan, die Krisis in Handel und Industrie, namentlich aber die Stockung in der Bautätigkeit und in den verschiedenen mitbeteiligten Berufsarten ließen im Jahre 1913 die Zahl der auf den 55 Naturalverpflegungsstationen vorstprechenden Wanderer von 65,832 pro 1912 auf 86,762 anwachsen. Der 24. Jahresbericht verlangt deshalb, daß sämtliche Kontrolleure mit rücksichtsloser Konsequenz die Verabfolgung der Verpflegung jedem Wanderer verweigern, der nicht im Besitze der gesetzlichen Ausweispapiere, sowie eines Wanderscheines ist und sich nicht über geleistete Arbeit ausweisen kann. Schriftenlose Wanderer sind dem Regierungsstatthalter zu überweisen, der sie dann der Wohnsitz- oder Heimatgemeinde zuführen, eventuell an die Grenze speditieren läßt. Auch müssen sich alle Kontrolleure ausnahmslos mit dem Arbeitsnachweis befassen, was im Berichtsjahre nur 23 getan haben. Die Verpflegungskosten betragen: für Mittagsverpflegung Fr. 8467.80, für Nachtverpflegung Franken 47,134.90, Vergütung an den Burgerspital Bern Fr. 4330, total Fr. 59,932.70 oder Fr. 18,571. — mehr als im Vorjahre. Auf den Kopf der Wanderer berechnet, betragen sie pro Tag 69 Rp. (1912: 62,82), auf den Tag berechnet Fr. 164.19 (1912: 113,37). Die Verwaltungskosten sind von Fr. 16,413.42 auf Fr. 20,677.41 gestiegen. Von den Gesamtkosten entfallen auf den Kopf der dem Verband angehörenden Bevölkerung 12,65 Rp. gegenüber 9,1 Rp. pro 1912 oder, nach Abzug von 50 % Staatsbeitrag an die reinen Gesamtausgaben, noch 6,32 Rp. gegen 4,55 Rappen im Vorjahre.

Die 4 Arbeitämter, Biel, Burgdorf, Langenthal und Thun, verzeichnen 6506 angemeldete Arbeitgeber, 6855 Arbeitnehmer und 5030 Arbeitsvermittlungen, und nebstdem haben noch 23 Naturalverpflegungsstationen 358 Arbeitsvermittlungen zustande gebracht; insgesamt sind deren 674 mehr als im Vorjahr zustande gekommen. An Bundessubvention erhielt der Verband für 2621 Arbeitsvermittlungen Fr. 1310.50; diejenigen von Biel zählen hier nicht mit, weil Biel vom Bund nunmehr als kommunales Arbeitsamt behandelt wird.

Präsident des Kantonalvorstandes ist Hr. Regierungsrat Burren, Armendirektor, von Amtes wegen, Sekretär: Hr. G. Horisberger, Beamter der kant. Armendirektion. St.

— Armenanstalt, Anstalt für Unheilbare, Altersasyl. In Nr. 11 des 10. Jahrgangs des „Armenpflegers“ wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, der Armenanstalt den Charakter als Armenanstalt zu wahren, damit sie nicht zu einer Anstalt für Unheilbare werde. Solche werden bekanntlich in den Asylen „Gottesgnad“ verpflegt. — Nun beklagt man sich aber in den Asylen „Gottesgnad“ über ein ähnliches Mißverhältnis; die Anstalten werden mehr und mehr Altersasyle, was sie aber nicht sein sollen, sondern eigentliche Pflegeanstalten für Unheilbare. Daher redet man von Errichtung eigener Altersasyle.

Als erste hat nun die oberländische Anstalt in Spiez die Erweiterung durch Angliederung eines Altersasyles beim „Brodhüsi“ bei Wimmis beschlossen. Ein ehemaliger Gasthof mit vielen Zimmern und Dependenzgebäuden, bietet diese Besingung bequem Platz für 40—50 Krankenbetten, in denen die Patienten untergebracht werden können, welche nicht eigentliche Spitalpflege nötig haben, sondern mehr wegen ihrer Gebrechlichkeiten nach Spiez gesandt worden sind. Die Anstalt in Spiez würde wesentlich entlastet und ihrem eigentlichen Zweck der

Pflege von unheilbar Leidenden zurückgegeben. Der Kaufpreis der Besingung beträgt 50,000 Fr.; für Umänderungen, Installation der Zentralheizung, sowie die Möblierung müssen weitere 25,000 Fr. aufgewendet werden. Die Hauptversammlung der Anstalt gab der Direktion den Auftrag, zur rechten Zeit den Kaufvertrag abzuschließen. An den Gemeinden ist es nun, die von ihnen verlangten 50,000 Fr. gemäß einem aufgestellten Verteilungsplan zu bewilligen. Daß dies geschehen wird, ist nicht zu bezweifeln, da schon die große Mehrheit der vorangegangenen Bezirksversammlungen sich für das Projekt ausgesprochen hat. A.

Deutschland. „Vermißte Folgen der deutschen Sozialversicherung“. Unter diesem Titel veröffentlicht ein Arzt, Dr. med. Alfred Fischer in Karlsruhe, in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ (herausgegeben von Conrad) III. Folge, 46. Band, eine Abhandlung, die wir als Ergänzung der in Nr. 1 (11. Jahrg.) des „Armenpflegers“ skizzierten Untersuchung von David Grünspecht über „Die Entlastung der öffentlichen Armenpflege durch die Arbeiterversicherung“ wenigstens erwähnen möchten.

Er kommt zu folgenden Resultaten: „ . . . Nach dem bisher vorliegenden amtlichen Material vermißt man deutliche Zeichen, welche Besserungen auf dem Gebiete des Volksgesundheitswesens überzeugend dartun würden. Eher sind Symptome für eine Verschlechterung der physischen Beschaffenheit bei der Arbeiterbevölkerung wahrzunehmen. Als solche Symptome sind zu beachten: 1. Die zunehmenden Mortalitätsziffern in den unbemittelten Kreisen, insbesondere bei den Säuglingen. 2. Die aus der Berufsstatistik sich ergebende Vermehrung der frühzeitigen Invalidityfälle. 3. Die Zunahme der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle und der entschädigungspflichtigen Unfälle. . . .

Die große Bedeutung unserer gegenwärtigen Sozialversicherung soll nicht in Abrede gestellt werden. Als Ganzes hat sie zwar für die Gesamtheit des Volkes, soweit man sich nach dem bis jetzt veröffentlichten amtlichen Material eine Meinung bilden kann, keinen erkennbaren Nutzen gestiftet; aber in diesem Hinweis soll keineswegs ein ungünstiges Urteil über die Sozialversicherung an sich liegen. . . Die Sozialversicherung in ihrer heutigen Gestalt leistet in gewissem Umfange Millionen Menschen Hilfe; aber es fragt sich, wie vielen von dieser gewaltigen Menge die Unterstützung in solchem Maße zuteil werden, daß erkennbare Erfolge erzielt werden können. . . .

Mit der Sozialversicherung allein wird man nie die wünschenswerten Erfolge auf dem Gebiet des Volksversicherungswesens erzielen können; gleichzeitig mit ihr müssen in allen Zweigen der sozialen Hygiene und der ganzen sozialen Politik Fortschritte angebahnt werden. . . .“

Es ist klar, daß die Armenpflege an solchen Untersuchungen nicht gleichgültig vorübergehen kann; denn wenn es sich bewähren sollte, daß die Arbeitsfähigkeit abnimmt, so wird die Armenpflege die vermehrte Last zu spüren bekommen. Derartige Stimmen, die einer oft gehegten Ueberschätzung des Versicherungswesens gegenüberstehen, sind zu beachten. A.

Literatur.

Dr. phil. u. Dickenmann, Pfr. in Wigoltingen: „Die Praxis des Thurgauischen Armenwesens.“ Huber u. Cie., Frauenfeld 1914.

Im Vergleich zu dem anderer Kantone weist das thurgauische Armenwesen vor allem die bemerkenswerte Eigentümlichkeit auf, daß die Armenpflege eine kirchliche Angelegenheit ist. Wie in der Einleitung, welche kurz die geschichtlichen Momente entwickelt,